

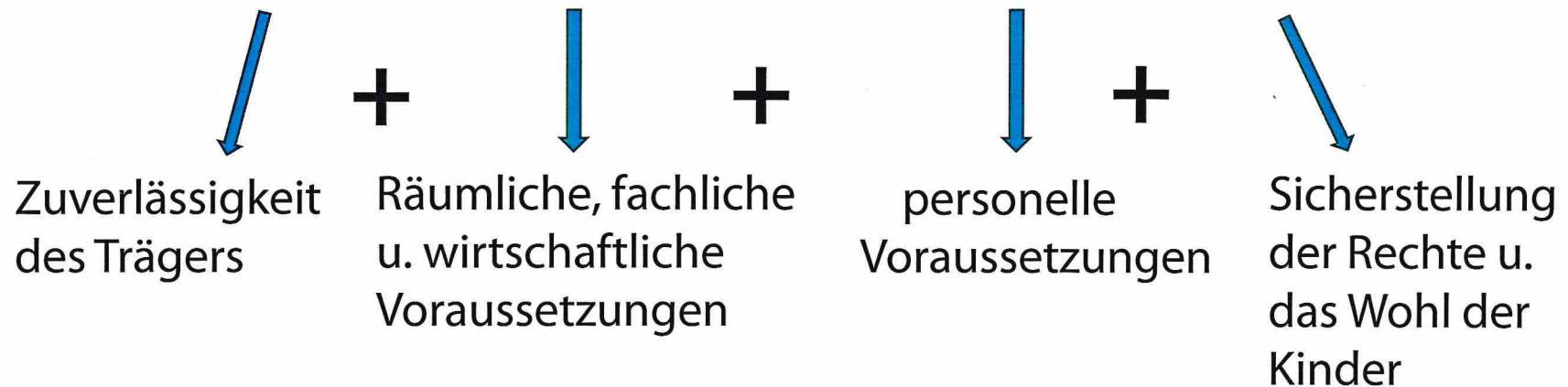
Notgruppen, verkürzte Betreuungszeiten oder sogar Schließung der gesamten Kita



Warum?



Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII



Welche Voraussetzung ist hiervon nicht erfüllt, dass es zur Notbetreuung, Reduzierung der Betreuungszeit oder sogar zu einer Schließung kommt?

Personelle Voraussetzungen:

Anzahl der Kinder und der Betreuungsumfang = Anzahl notwendiger pädagogischer Fachkraftstunden

Es sind nicht genügend Fachkräfte an dem Tag / in der Woche in der Kita

→ Folge:



Es können weniger Kinder betreut werden.



Die tägliche Betreuungszeit wird reduziert.



Schließung einer Gruppe oder der ganzen Kita.

Sicherstellung der Rechte und das Wohl der Kinder

→ kann ansonsten nicht mehr sichergestellt werden

→ Aufsichtspflicht kann nicht mehr im erforderlichen Maß erfolgen

Ein Instrument kann die Notfalltabelle sein (Beispiel städt. Kitas):

Kita

Gruppe (GF)	vorzuhaltende Std.:	aktuelle Besetzung in Std.	Ergebnis Personal [Differenz]	Kinderzahl U3	Kinderzahl Ü3	Gesamt Kinder	Kinder U3 AKTUELL	Kinder Ü3 AKTUELL	Gesamt Kinder AKTUELL	Ergebnis Kinder (Differenz vom "Standard")	Ergebnis Kinder in %	Ergebnis Personal in %	Gesamtergebnis
Gruppe blau	129,68	0,00	129,68	0	22	22	0	10	10	12	45%	0%	0%
Gruppe rot	110,25	0,00	110,25	4	17	21	4	6	10	11	48%	0%	0%
Gruppe gelb	110,25	69,00	41,25	5	15	20	5	13	18	2	90%	63%	70%
Gruppe rosa	106,68	103,00	3,68	6	15	21	3	16	19	2	90%	97%	107%
Gruppe lila	105,25	104,00	1,25	5	15	20	6	13	19	1	95%	99%	104%
Ergebnis insgesamt	562,11	276,00	286,11	20	84	104	18	58	76	28	73%	49%	67%

Wichtig ist, für die Eltern Transparenz zu schaffen!

- durch eine App
- durch bildliche Darstellungen z.B. auf Tafeln, wie viele Fachkräfte im Haus sind
- durch persönliche Ansprache
-

Wie kann die Vergabe der Plätze, die noch zur Verfügung stehen, bei der Notbetreuung erfolgen?

- händisch über die Kita-Leitung
- per App
- festgelegtes rollierendes System
- Sozialfaktor
- Berufstätigkeit
-

→ Die Umsetzung liegt in der Trägerhoheit!

→ Einbindung des Elternbeirates / Rat der Tageseinrichtung

Eine Meldung nach § 47 SGB VIII beim LVR als Aufsichtsbehörde hat mit dem ersten Tag zu erfolgen.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport steht in beratender Funktion den Trägern und Leitungen zur Seite.



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit